

## Nachruf für Dipl.-Med. Albrecht Einbock Ministerialdirigent a.D.

Am 2. Februar 2012 verstarb nach langer, schwerer Krankheit Herr Dipl.-Med. Albrecht Einbock, ehemaliger Ministerialdirigent im Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie.

Geboren am 4. November 1949 in Hartha studierte er nach dem Besuch der Kreuzschule Medizin in Berlin und Dresden. Nach der Approbation als Arzt absolvierte er von 1976 bis 1980 die Facharzt Ausbildung zum Allgemeinmediziner. 1978 wurde ihm der akademische Grad Diplom-Mediziner verliehen und 1980 erwarb er den Facharzt für Allgemeinmedizin. Von 1981 bis Juni 1990 leitete er die staatliche Arztpraxis in Sohland a.R. und verantwortete zusätzlich bis 1985 die Aufbauphase der Schnellen Medizinischen Hilfe im LK Görlitz.

Aufgrund der von der frei gewählten Volkskammer erfolgten Gesetzgebung zum Öffentlichen Gesundheitswesen und damit zur Bildung von Gesundheitsämtern wurde Herr Einbock am 1. Juli 1990 zum Amtsarzt im LK Görlitz berufen. Diese Verantwortung endete mit seiner Einstellung am 1. März 1991 als Referent im Referat „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ und gleichzeitiger Beauftragung mit der Referatsleitung und Stellvertretung des Abteilungsleiters Gesundheitswesen. Herr Einbock wurde in eine Verantwortung gestellt und nahm diese in einer Zeit an, in der einerseits noch nicht einmal ein Viertel der vorgesehenen Mitarbeiter eingestellt waren und andererseits die Gesamtheit der notwendigen Gesetze zur Gestaltung des Gesundheitswesens entsprechend der Aufgabenverteilung zwischen Bundes- und Länder-Verantwortung auszuarbeiten waren.

Für die Erarbeitung des „Gesetzes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen“ (GDG) brachte er die Erfahrung beim Aufbau eines Gesundheitsamtes, aber auch das Wissen über die Strukturen in der ehemaligen DDR mit. Innerhalb weniger Monate wurde das



GDG unter kritischer Einbeziehung der Gesetze der Partnerländer Baden-Württemberg und Bayern erarbeitet und im November 1991 vom Landtag beschlossen. Ein grundsätzlicher neuer Weg wurde in Sachsen mit der Einbindung des Veterinärwesens inklusive der Lebensmittelüberwachung tierischer Produkte in das Gesundheitsressort gegangen. Dieser sächsische Weg wurde Jahre später auch in der Europäischen Union (EU) beschritten, indem der Verbraucherschutz der Generaldirektion Landwirtschaft entzogen und in die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz ressortiert wurde.

Noch in der ersten Legislaturperiode wurden das „Gesetz zur Neuordnung des Krankenhauswesens“, das „Sächsische Heilberufekammergesetz“ und das „Sächsische Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten“ erarbeitet und im Landtag verabschiedet. Die Erarbeitung erfolgte in allen Fällen mit breiter Beteiligung von Vertretern der Wissenschaft und Praxis aus Sachsen und der Bundesländer.

Herr Einbock leitete diesen Prozess mit außerordentlich hohem persönlichen Einsatz und profunder Fachlichkeit. Die Herausforderungen waren jeweils sehr spezifisch. Bei dem Krankenhausgesetz und der parallel zu erarbeitenden Krankenhausplanung waren regionale disziplinspezifische Defizite und Disproportionen auszugleichen oder abzubauen und die stationäre Versorgung der akuten psychiatrischen Krankheiten in die Regelversorgung zu verankern.

Mit dem Heilberufekammergesetz wurde die Selbstorganisation und Selbstverwaltung dieser Berufe nach den Jahren zweier Diktaturen eröff-

net. Die Kammern bekamen die Verantwortung für Weiter- und Fortbildung, die Qualitätssicherung und die Ausgestaltung der Berufsordnung sowie das Recht berufsständische Versorgungswerke zu gründen. Bei der Formulierung des Sächs. PsychKG stand die Notwendigkeit und Verantwortung, die Bedingungen für die Wahrung von Würde und eigenverantwortlichem Leben der psychisch Kranken zu schaffen.

Diese intensive und fachlich breite Aufbauleistung brachte Herrn Einbock große Anerkennung weit über Sachsen. 1993 wurde er zum Abteilungsleiter „Gesundheitswesen“ durch die Staatsregierung ernannt. Weitere gesundheitspolitische Gesetze und Verordnungen unter seiner souveränen Verantwortung betrafen unter anderem die Schulgesundheitspflege, die sächsische Krankenhaushygiene-Rahmenverordnung. Auch die gesundheitspolitisch wichtige Weiterführung des Krebsregisters der DDR entsprechend des Einigungsvertrages für eine Übergangszeit und die Schaffung eines sächsischen Krebsregistergesetzes hat Herr Einbock mit großem Einsatz verfolgt und erreicht. Seit November 2004 hat er den Freistaat Sachsen im Verwaltungsrat des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen vertreten und wurde 2006 Vorsitzender des Verwaltungsrates.

2006 übernahm Herr Einbock die Leitung der Abteilung „Gesundheits- und Veterinärwesen, Gesundheitlicher Verbraucherschutz“. Er vertrat den Freistaat Sachsen auf Bundesebene, so zum Beispiel in der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden.

Herr Einbock bleibt in unser Erinnerung als ein sensibler Zeitgenosse, der mit Zuversicht und beharrlichem Einsatz die Chancen der friedlichen Revolution zur Gestaltung unserer Gesellschaft ergriffen und auf der Basis des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sowie seiner vom christlichen Glauben geprägten Haltung mit fachlicher Kompetenz umgesetzt hat. Unser Andenken an ihn ist von Hochachtung geprägt.

Dr. rer. nat. Hans Geisler  
Sächsischer Staatsminister für Soziales a. D.